

Standortanalyse

# Schulcampus

Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen

Rostock, den 06.11.2020

## Impressum

Architektur: matrix architektur GmbH  
Doberaner Str. 155  
18057 Rostock

Auftraggeber: Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen  
Gewerbeallee 45  
18107 Elmenhorst

Verwaltung: Amt Warnow West  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow

# Inhalt

<b>Titelblatt</b>	<b>1</b>	<b>6 Standortauswahl</b>	<b>9-11</b>
<b>Impressum</b>	<b>2</b>	6.1 A Dorfschule	12
<b>Inhalt</b>	<b>3</b>	6.2 B Sportplatz Turnhalle	13
<b>1 Veranlassung</b>	<b>4</b>	6.3 C Garagenkomplex	14
<b>2 Bestätigung Standort</b>	<b>5</b>	6.4 D Pferdekoppel	14
<b>3 Finanzierung</b>	<b>6</b>	6.5 E Elmenhorst	15
3.1 mögliche Fördertöpfe	6	<b>7 Themen der Dorfentwicklung</b>	<b>16</b>
3.2 Aufstellen Finanzierungsplan	6	<b>8 Handlungsempfehlung</b>	<b>17</b>
3.3 Anträge	6	<b>9 Finale 2050</b>	<b>18</b>
3.4 wichtige Hinweise zu Fördermitteln	6		
<b>4 Zeitplan</b>	<b>7</b>		
<b>5 Entwicklungsphasen</b>	<b>8</b>		

Erweiterung und Umgestaltung der Grundschule Lichtenhagen  
in Zusammenarbeit mit den Lehrern der Grundschule,  
dem Schulleiternrat und dem Schulverein



Zukunftsorientierte Schule in historischem Umfeld

Kurzfassung als Vorbereitung für die Schulkonzeptänderung im Zuge des Schülerweiterungsbaus

Einleitung

In den vergangenen 10 Jahren haben sich mit der Verankerung der Inklusion und der Digitalisierung im Schulgesetz und in den Bildungsplänen nochmals grundlegende Veränderungen und Herausforderungen besonders an die Grundschulen des Landes Mecklenburg - Vorpommern ergeben. (Langfassung > Begriffsdefinition Inklusion und Digitalisierung / Medienbildung, Quelle: <https://www.bildung-mv.de/fruehkindliche-bildung/inklusion/> und <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGMV2010rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr> und <https://www.bildung-mv.de/lehrer/medienbildung/>) Die Grundschule Lichtenhagen möchte und muss den Anforderungen im Interesse der Schüler und Eltern dieser Gemeinde sowie der Verantwortung gegenüber dem Bildungsauftrag von Grundschule laut den Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Jahr 2019 und darauffolgenden Jahrzehnten gerecht werden. Die Grundschule bildet nach der Kindergartenbildung die Basis für alle in dem Alter zu erwerbenden Kompetenzen und fachlichen Inhalte als Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen und lebenslanges Lernen. Sie trägt somit eine große gesellschaftliche Verantwortung.

Das Areal für die Grundschule und den Hort der Gemeinde Elmenhorst / Lichtenhagen stellt sich als guter Standort dar und bietet den Kindern und Eltern der Gemeinde Möglichkeiten für solide Bildung und Erziehung. Steigende Schülerzahlen in den vergangenen Jahren führten an der Schule zu einer konstanten Zweizügigkeit, welches sich positiv auf den Schulstandort Lichtenhagen-Dorf auswirkt. Um- und Anbauten in Schule und Hort begünstigten die Weiterentwicklung der Schule. Inzwischen reichen diese baulichen Ergänzungen aber nicht mehr aus. Hier bedarf es erneut Anpassungen und Veränderungen sowohl für die Schule als auch für die notwendige Hortbetreuung am Nachmittag. Diese Anpassungen ermöglichen Familien die Verknüpfung von Familie und Beruf, besonders im Hinblick auf die oft hohe finanzielle Belastung der Familien durch das Kaufen und Bauen von Eigenheimen in Lichtenhagen-Dorf und Elmenhorst.

Notwendige Anpassungen und Veränderungen

Entsprechend der Klassengrößen kann nicht jeder Klasse ein ausreichend großer Raum zum Lernen in der Klassengemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Es herrscht permanenter Fachraumangel sowie ein dem gewachsenen Kollegium entsprechend große Lehrerzimmer für Besprechungen und Beratungen mit dem Schulleiternrat, dem Schulverein und der Gemeinde. Es existieren keine Vorbereitungs- und Materialräume, keine Räume für differenzierten Unterricht bzw. Fördermöglichkeiten auf Grundlage von Inklusion, kein Medienkabinett, keine Aula zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, Schulversammlungen, jahrgangsübergreifendem Unterricht, Bewegungsunterricht u.v.m.

Trotz großer Bemühungen durch die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Lichtenhagen den Unterricht an die geforderten Inhalte der Rahmenpläne schülerorientiert und differenziert zu vermitteln und den heutigen Ansprüchen an Grundschule gerecht zu werden (vgl. Einleitung > Inklusion und Digitalisierung) ist festgestellt worden, dass die Grundschule Lichtenhagen in vielen Fächern nur bedingt den zeitgemäßen Anforderung an Grundschule entspricht. Dieses wurde in den vergangenen Jahren besonders auf den Klassenelternratssitzungen diskutiert und an die Schule herangetragen. Aus dieser intensiven Zusammenarbeit entstand eine erste Idee zur Veränderung der Grundschule in eine „volle Halbtagschule“. („*Volle Halbtagschulen sind Grundschulen mit festen Öffnungszeiten, die zusätzlich zum Pflichtunterricht weitere pädagogische Angebote in den Halbtagsablauf integrieren. Der Zeitrahmen kann bis zu sechs Stunden betragen und berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten. Mit der Einrichtung einer vollen Halbtagsgrundschule erweitern sich die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten der*

Ersatzneubau Grundschule Lichtenhagen-Dorf

Standortanalyse

Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ist Schulträger der Grundschule Lichtenhagen-Dorf. Diese besteht aus dem historischen Schulgebäude sowie einem rund zehn Jahre alten Ergänzungsbau. Der Altbau zeigt sich aufgrund seines Zuschnitts für die Anforderungen an das, was eine Schule im Primarbereich aktuell und aufgrund Schulgesetzänderung ab den kommenden Jahren leisten soll, als nicht mehr sachgerecht. Die Erweiterung verfügt zwar über vier Klassenräume, weist aber nicht die mittlerweile unterrichtsüblichen Nebenflächen auf. Im Rahmen einer Besprechung am 06.05.2020 mit der Schulleitung, Mitgliedern des Fachausschusses und Vertretern des Schulverwaltungs- und Kulturamtes des Landkreises Rostock sowie des Amtes Warnow-West wurde der Gedanke eines Ersatzneubaus entwickelt. Dabei soll einerseits der Problematik der nicht mehr bedarfsgerechten Baulichkeiten begegnet werden und andererseits auch eine Kapazität entstehen, die den steigenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren entspricht. Während die Schülerzahlen im Schuljahr 2014/15 noch 123 betrug, steigt sie von 154 im Schuljahr 2019/20 nach Prognose des Schulverwaltungs- und Kulturamtes des Landkreises Rostock – Stand 27.11.2019 – bis auf 194 in 2023/24 und befindet sich mit 187 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2031/32 auf weiterhin deutlich höherem Niveau.

Gez. R. Hoffmann  
Bauverwaltung  
14.05.2020

## 1. Veranlassung:

- Die Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen möchte in Vorbereitung eines geplanten Schulneubaus eine **Standortanalyse** durchführen. Ziel ist es, im engen Dialog mit der Gemeinde eine **Entscheidungsgrundlage** zur Projektdurchführung zu entwickeln.
- Nach der Prognose des Schulverwaltungs- und Kulturamtes des Landkreises werden bis Anfang der 2030-er Jahre die Schülerzahlen bei ca. 190 liegen. Weitergehende Prognosen empfehlen eine zwei- bis dreizügige Grundschule. Das entspricht einem Platzbedarf von 200-bis 300 Grund-Schülern.

**Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern**

22. AUG. 2018



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Amt Warnow-West  
Der Amtsvorsteher  
- für die Gemeinde Elmenhorst/  
Lichtenhagen  
Schulweg 1 a  
18198 Kritzmow

Bearbeitet von: Andrea Rieger  
Telefon: 0385 / 588-7712  
E-Mail: a.rieger@bm.mv-regierung.de  
Az: VII-323-00000-2018/012-013  
Schwerin, 16.08.2018

**Grundschule Lichtenhagen**  
hier: Bestätigung der Bestandsfähigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.04.2018 hat das Amt Warnow-West der obersten Schulbehörde mitgeteilt, dass die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen als Schulträger der Grundschule Lichtenhagen den Neubau eines Grundschulgebäudes unter Einsatz von Fördermitteln plant.

Wesentliche Antragsvoraussetzung ist dabei die Bestätigung der Bestandsfähigkeit durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als oberste Schulbehörde. Vor diesem Hintergrund wurde um entsprechende Bestätigung der Bestandsfähigkeit für die Grundschule Lichtenhagen gebeten.

Auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Rostock für den Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/20 sowie der durch den Landkreis Rostock aktualisierten Schülerzahlprognose vom 25.06.2018 in Verbindung mit den gegenwärtig geltenden Regelungen zu den Schülermindestzahlen bestätigt die oberste Schulbehörde, dass der weitere Bestand der Grundschule Lichtenhagen gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Volker Podewski

Hausanschrift:  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124, D-19055 Schwerin

Postanschrift:  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
http://www.bm.regierung-mv.de

**Landkreis Rostock**  
Der Landrat  
Schulverwaltungs- und Kulturamt

EINGEGANGEN  
25. APR. 2018  
Amt Warnow-West



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Amt Warnow-West  
Der Amtsvorsteher  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow

Bei Rückfragen und Antworten:  
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 40.0.04

Name: Annemarie Hase  
Telefon: 03843 75540004  
Telefax: 03843 75540801  
E-Mail: Annemarie.Hase@lkros.de  
Zimmer: 5.001

Datum: 20.04.2018

**Auskunft zur Bestandssicherheit der Grundschule in Lichtenhagen**  
Ihr Schreiben vom 09.04.2018

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

in dem am 15.03.2017 durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossenen Schulentwicklungsplanes des Landkreises Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 für den Bereich der allgemein bildenden Schulen wird hinsichtlich der Bestandssicherheit der Grundschule Lichtenhagen ausgeführt (sh. Schlussfolgerung 5.15.2.2.4), dass die Grundschule Lichtenhagen die geforderte Schülermindestzahl gem. § 45 Abs. 4 Nr. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 a der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (SEPVO M-V) mit 20 Schülern am Einzelstandort sowohl im Planungszeitraum wie auch im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2024/2025 problemlos erreicht wird. Auf dieser Basis ist die Bestandssicherheit der Grundschule Lichtenhagen langfristig gegeben.

Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass der Schulentwicklungsplan noch nicht vom zuständigen Ministerium genehmigt wurde und sich noch in der Prüfung befindet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hase  
Sachbearbeiterin Schulentwicklungsplanung/Schulorganisation

Hauptsitz Güstrow  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:  
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:  
Ostseesparkasse Rostock  
BIC: NOLADE21ROS  
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11  
Internet: www.landkreis-rostock.de  
E-Mail: info@lkros.de

## 2. Bestätigung Standort:

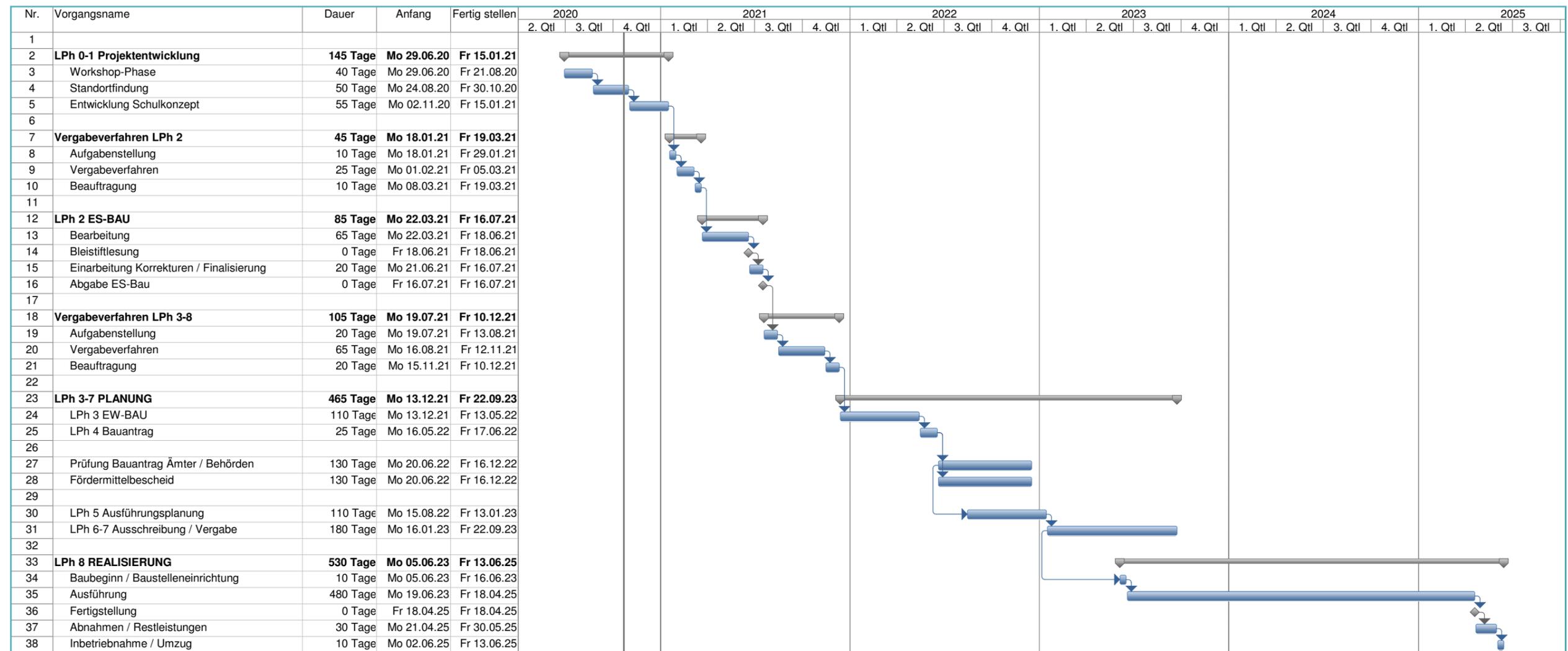
- Bestätigung des Standortes für die Grundschule in Lichtenhagen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- Bestätigung des steigenden Platzbedarfes aus dem Landkreis Rostock



## 4. Zeitplan

- Standortanalyse
- Phase Null Inhalte der Schule
- Vergabeverfahren der Planungsaufträge
- EW-Bau / Bauantrag
- Fördermittelantrag Mitte -Ende 2022
- Baubeginn Mitte 2023
- Fertigstellung 2025

beispielhafter Terminplan, Darst.: matrix



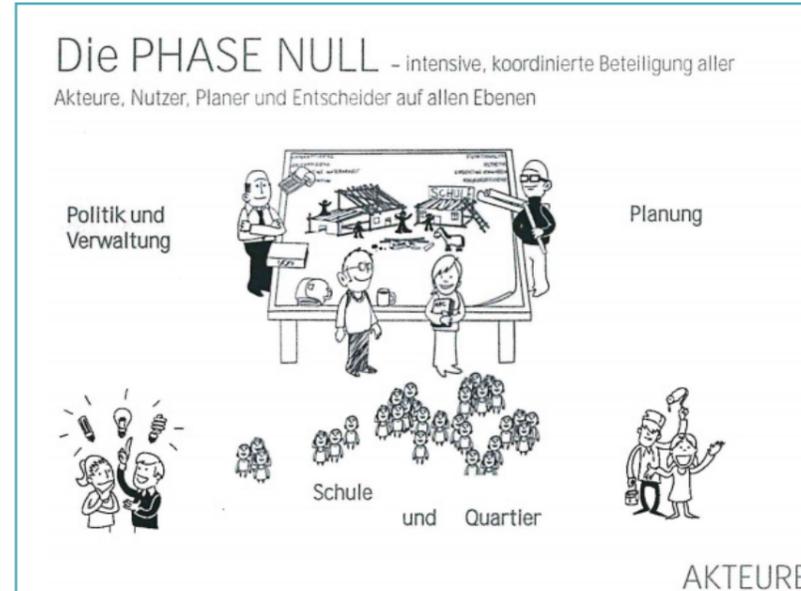


### Qualitätsstandards

Die Leitlinien orientieren sich an internationalen Erfahrungen und formulieren Qualitätsstandards, die den veränderten Anforderungen an Schulbauten gerecht werden und ein zeitgemäßes Lernen und Arbeiten unterstützen. Mit Beschreibungen wichtiger Prinzipien für den Schulbau, Empfehlungen zur räumlichen Organisation, Gestaltung und Ausstattung von Schulen, Hinweisen zu spezifischen Raumbedarfen für ausgewählte Funktionsbereiche sowie Anregungen zur Konzeption von Schulbauprozessen richtet sich diese Publikation an alle am Schulbau beteiligten Gruppen aus Schule, Politik, Verwaltung, Planung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Akteurinnen und Akteure, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollen konkret dabei unterstützt werden, vor Ort – im Bundesland, im Landkreis, in der Kommune, im Stadtteil – eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur zu schaffen und dauerhaft zu erhalten.

### Vielfältige Wege des Lernens

Zeitgemäße Schulen ermöglichen unterschiedliche Wege, Orte und Perspektiven des Lernens. Damit werden die maßgeblichen Lernmethoden und Unterrichtsarrangements vielfältiger. Der herkömmliche Frontalunterricht im Klassen- oder Jahrgangsstufenverband verliert seine Dominanz und



das Lernen alleine, zu zweit und in Kleingruppen – analog oder digital – gewinnt in gleichem Maße an Bedeutung. Die stärkere Individualisierung des Lernens bedeutet nicht, dass Formen des sozialen Lernens in den Hintergrund treten: Austausch und Diskussion, Anerkennung und Kritik, gemeinsame Lernerfahrungen und Erfolgserlebnisse bleiben nicht nur wesentliche Elemente pädagogischer Konzeptionen, sondern spielen im Blick auf soziale Schlüsselqualifikationen in der Berufswelt eine größer werdende Rolle.

### Ganztage

Mit der Ausbreitung der Ganztagschule werden Schulbauten zunehmend zu Lern- und Lebensorten, die für vielfältige Aktivitäten auch jenseits des formellen Lernens geeignet sein müssen. Zeitgemäße Schulbauten erlauben den unaufwendigen Wechsel zwischen Orten und Phasen der Konzentration sowie der Regeneration. Daher benötigen sie neben den Lern- und Arbeitsbereichen ein differenziertes Angebot an Aufenthalts- und Erholungsbereichen.

Schulgebäude sind ein guter Seismograf für den gesellschaftlichen Stellenwert von Bildung. An ihrer inneren Organisation lässt sich ablesen, ob es eine grundsätzliche Offenheit für notwendige pädagogische Entwicklungen und unterschiedliche Lernkulturen gibt; an ihrer Ausstattung und architektonischen Qualität zeigt sich die Bedeutung, die eine Gemeinschaft ihren Schulen zumisst.

## 5. Entwicklungsphasen Schule

Die Planungs- und Bauprozesse von Schulgebäuden durchlaufen verschiedene Phasen:

- Vorbereitungs- und Entwicklungsphase (»Phase Null«)
- Vorplanungs- und Entwurfsphase
- Ausführungsplanung
- Bauausführung
- Inbetriebnahme und Ausstattung (»Phase Zehn«)
- Betrieb

Um in diesen Phasen mit klaren Verantwortlichkeiten und größter Transparenz arbeiten zu können, benötigen die Beteiligten verlässliche Arbeitsstrukturen, die in unterschiedlicher Intensität bis zur Betriebsphase aufrechterhalten werden. Eine **Koordinierungsgruppe, die das Schulbauvorhaben von Planungsbeginn bis zur Inbetriebnahme begleitet**, sollte in den einzelnen Phasen durch aufgabenbezogene Steuerungs- und Projektgruppen ergänzt werden.

### Kommunale Verantwortung

Mit Blick auf das Verfassungsprinzip der kommunalen Selbstverwaltung und angesichts ihrer wachsenden Verantwortung im Bildungsbereich werden die Kommunen künftig mehr Kompetenzen und Gestaltungsspielräume zur Weiterentwicklung ihrer Bildungsinfrastruktur benötigen, um lokale Bedarfe angemessen berücksichtigen und eigene Schwerpunkte in ihrer Schulbautätigkeit setzen zu können. Mittlerweile haben einzelne Kommunen in Deutschland bereits individuelle Schulbauleitlinien erarbeitet.



## 6. Standortauswahl

Im Zuge eines gemeinsamen Workshop mit den Gemeindevertretern und der Schul- und Hortleitung wurden mögliche Standort-Potentiale erarbeitet und auch deren Konsequenzen auf eine Dorf- und vor allem auch Verkehrsentwicklung aufgezeigt.

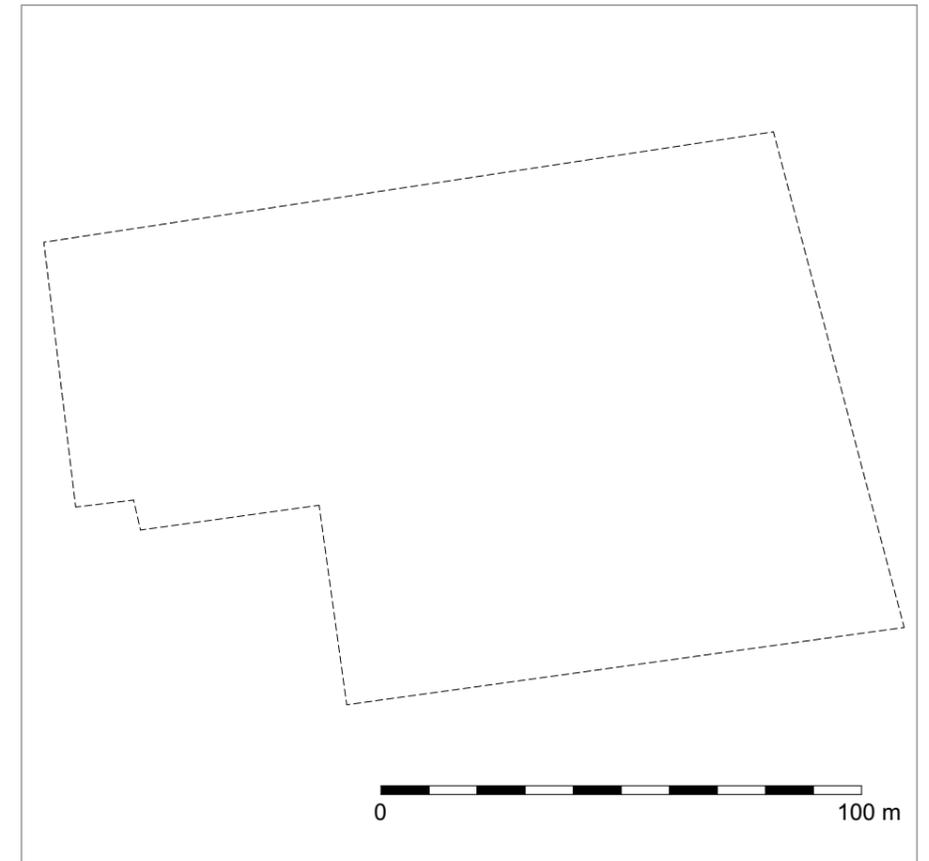
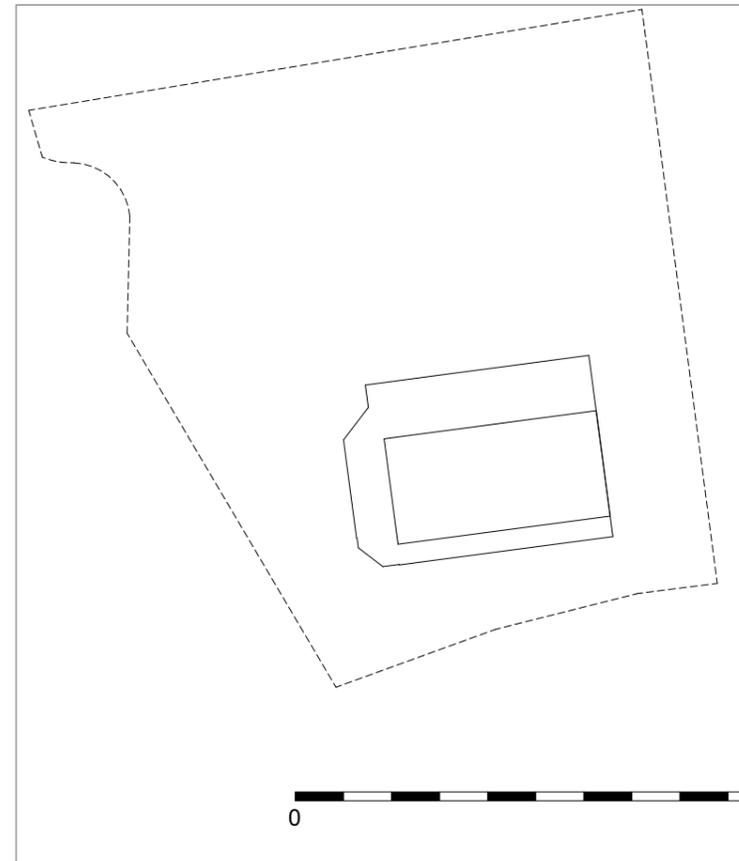
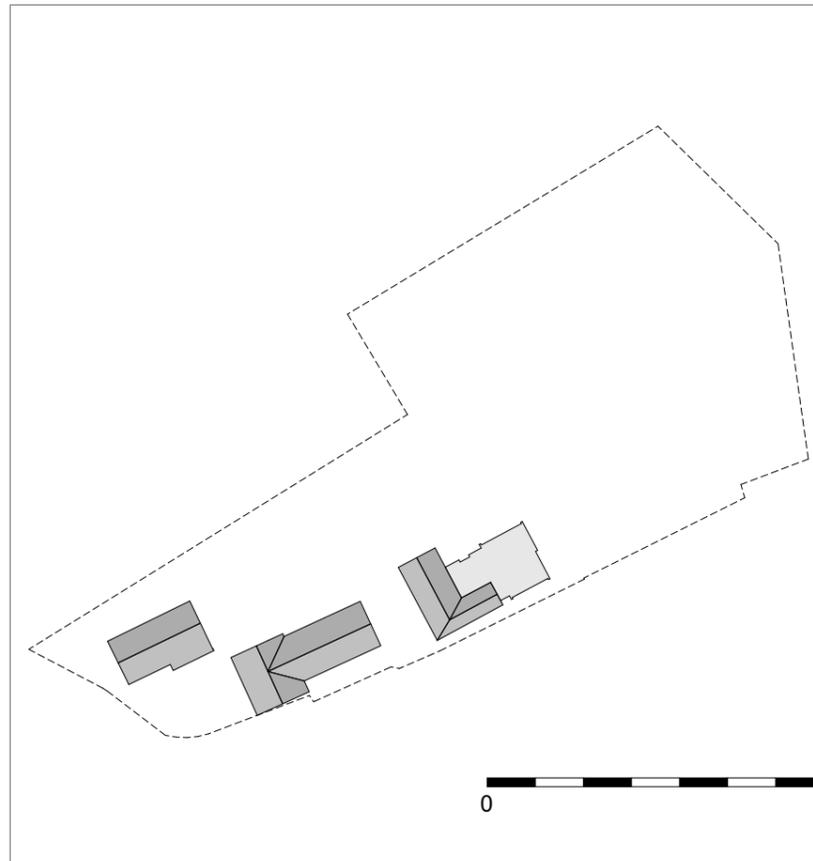
Als Schwerpunkt wurde die historische Mitte des Dorfes Lichtenhagen mit dem Ensemble der Kirche, der Pfarrscheune, der historischen Schule und der Gaststätte als wertvolles Herzstück der Gemeinde betrachtet.

Der historische Schulstandort hat seine Kapazitätsgrenze mit den Funktionen Grundschule und Hort erreicht und vor allem ist eine verkehrstechnische Erschließung des Standortes problematisch.

Somit ist eine Betrachtung von Alternativstandorten bzw. eine Kombination von bereits etablierten Funktionen, eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Planungsprozess.

Folgende Entwicklungsstandorte wurden in eine engere Wahl gezogen:

- A** Alte Dorfschule
- B** Turnhalle
- C** Garagenkomplex
- D** Pferdekoppel
- E** Elmenhorst



### A Dorfschule

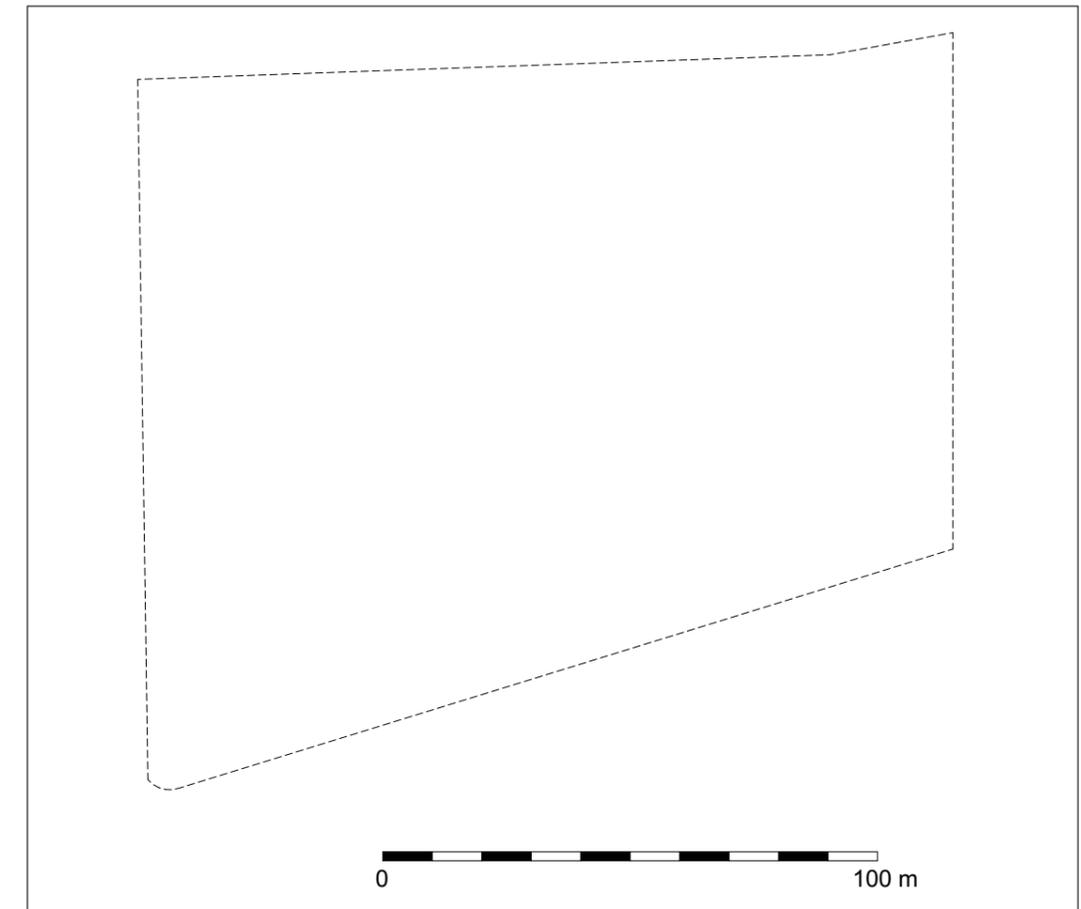
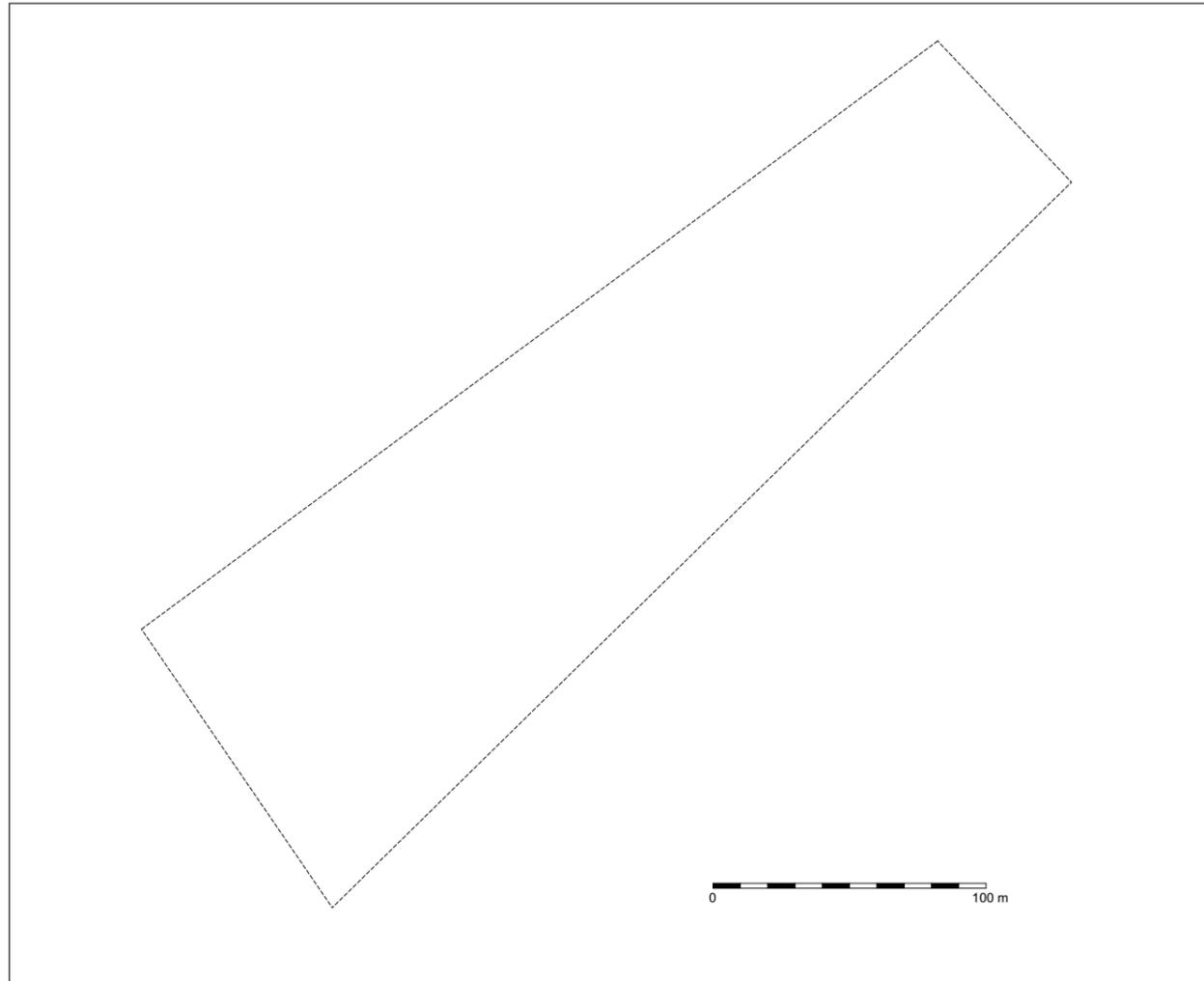
Grundstücksfläche	8.800 m <sup>2</sup>
Verfügbarkeit	✓✓✓✓✓
Potential	✓✓✓
Einbindung Dorfstruktur	✓✓✓✓✓
Verkehrsanbindung	✓

### B Turnhalle

Grundstücksfläche	13.100 m <sup>2</sup>
Verfügbarkeit	✓✓✓✓✓
Potential	✓✓✓✓✓
Einbindung Dorfstruktur	✓✓✓
Verkehrsanbindung	✓✓✓✓✓

### C Garagenkomplex

Grundstücksfläche	14.600 m <sup>2</sup>
Verfügbarkeit	✓✓✓✓
Potential	✓✓✓✓
Einbindung Dorfstruktur	✓✓✓
Verkehrsanbindung	✓✓✓✓

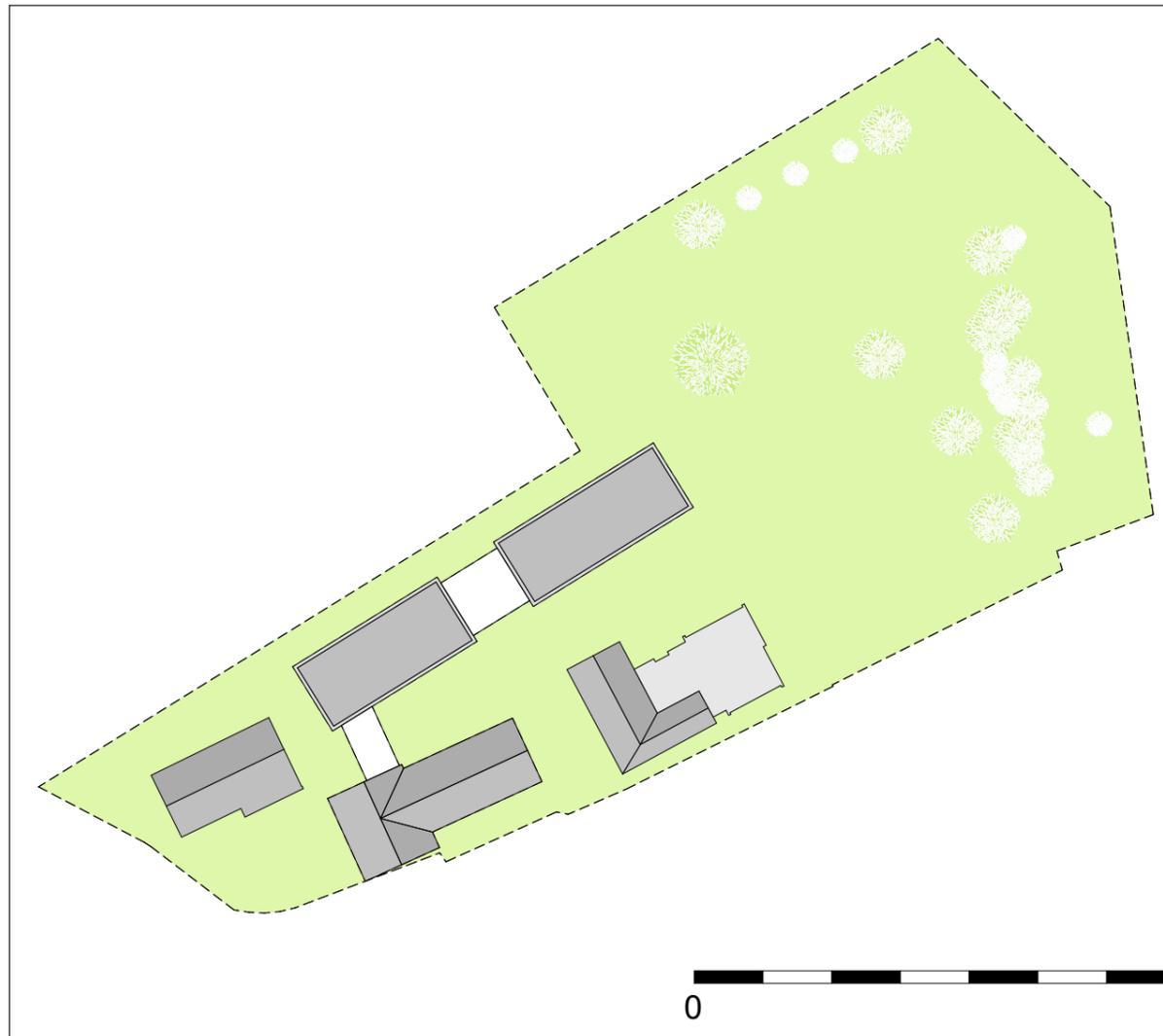


### D Pferdekoppel

Grundstücksfläche	36.000 m <sup>2</sup>
Verfügbarkeit	✓✓
Potential	✓✓✓✓
Einbindung Dorfstruktur	✓✓✓
Verkehrsanbindung	✓✓✓✓

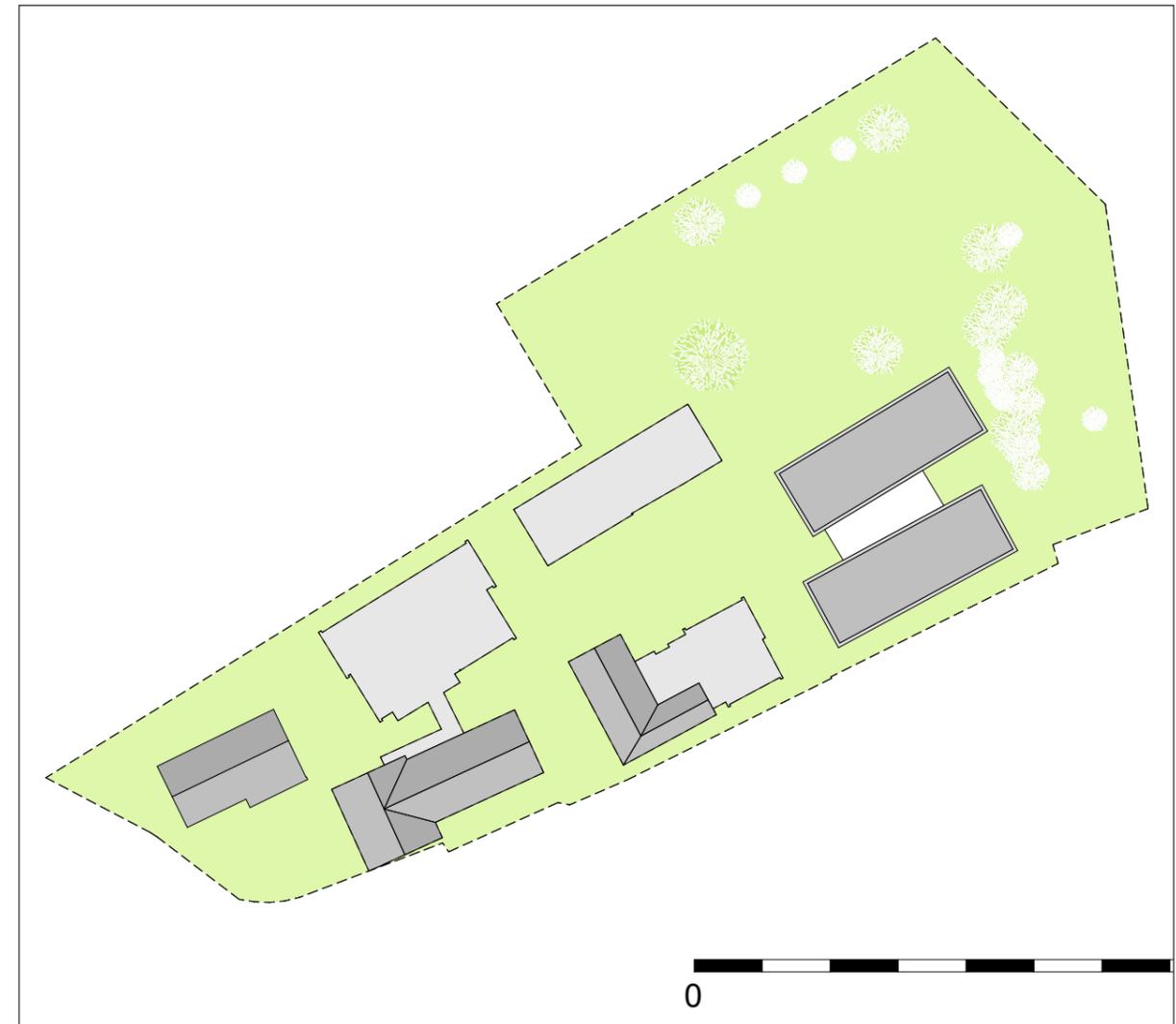
### E Elmenhorst

Grundstücksfläche	20.200 m <sup>2</sup>
Verfügbarkeit	✓✓
Potential	✓✓✓✓
Einbindung Dorfstruktur	✓✓✓✓
Verkehrsanbindung	✓✓✓✓✓



### 6.1 A Dorfschule-Ersatzneubau

- + Stärkung des historischen Schulstandortes
- + Bauvolumen innerhalb des Denkmalsbereiches
- Interimslösung für den Hort / Schulbetrieb notwendig (Interimslösung kostet ca.  $\frac{3}{4}$  eines Ersatzneubaues)
- Hort keine Kapazitäten; somit ungelöst
- Interimsunterbringung nicht auf Grundstück möglich
- Verkehrsanbindung problematisch / ungelöst



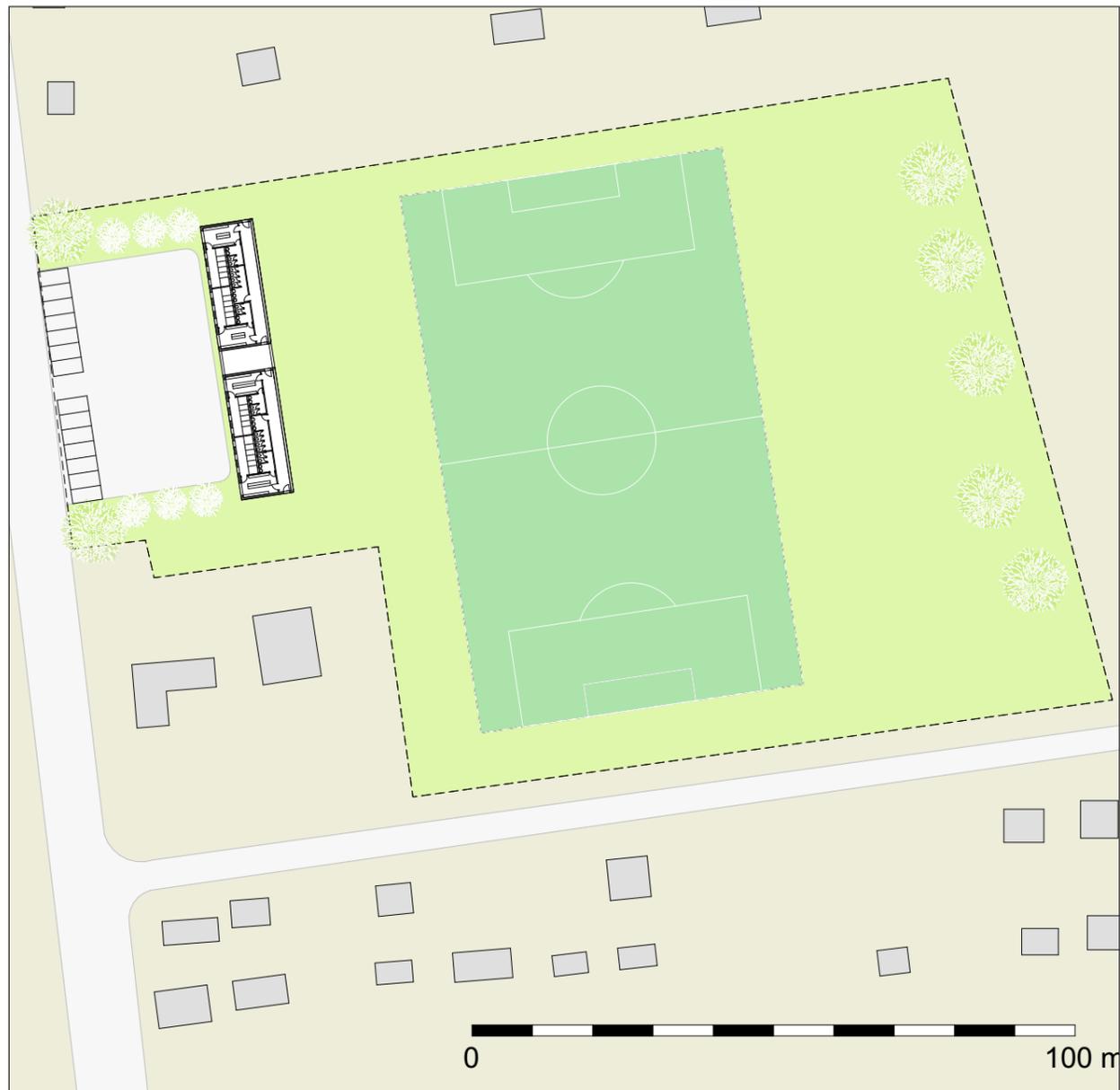
### 6.1 A.1 Dorfschule-Erweiterung

- + Stärkung des bestehenden Schul- und Hortstandortes
- + Erweiterung bei laufendem Betrieb möglich
- +/- Interimslösung (nur) für die Freianlagen notwendig
- + Zweigeschossiges Bauvolumen außerhalb der Denkmalsatzung
- Lt. § 34 des BauGB grenzwertig
- Verkehrsanbindung höhere Belastung / ungelöst



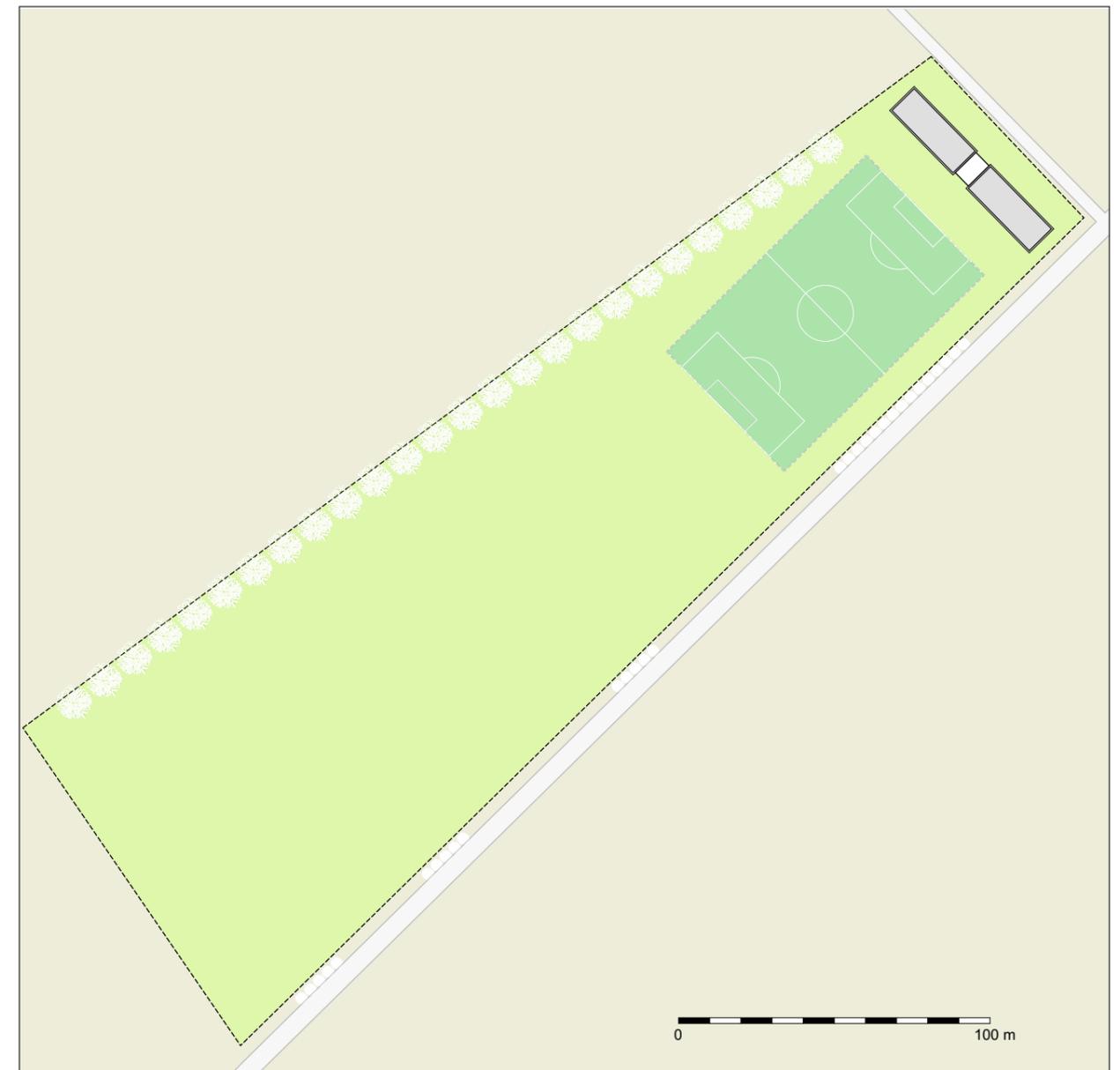
## 6.2 B Sportplatz Turnhalle

- + Hohl- und Bringeverkehr gelöst
- + Separater Neubau einer 2-3 zügigen Grundschule
- + Unmittelbare Verbindung zur Turnhalle
- + Freianlagen inkl. Schulsportflächen möglich
- + Keine Interimsunterbringung von Schülern
- Der Sportplatz muss verlegt werden



### 6.3 C Garagenkomplex

- + Separate Errichtung des Sportplatzes inkl. Servicegebäude möglich
- +/- Berücksichtigung von Altlasten

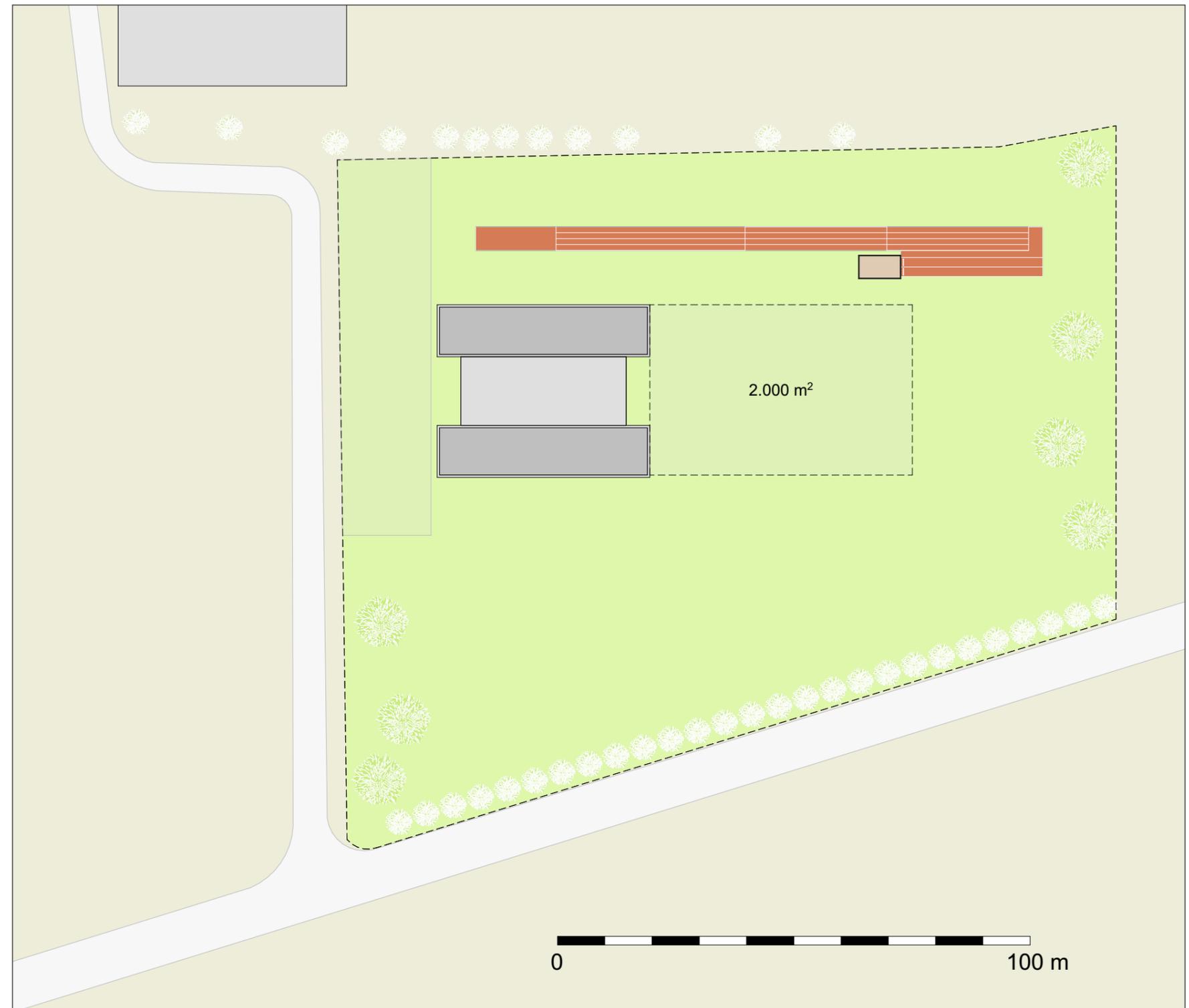


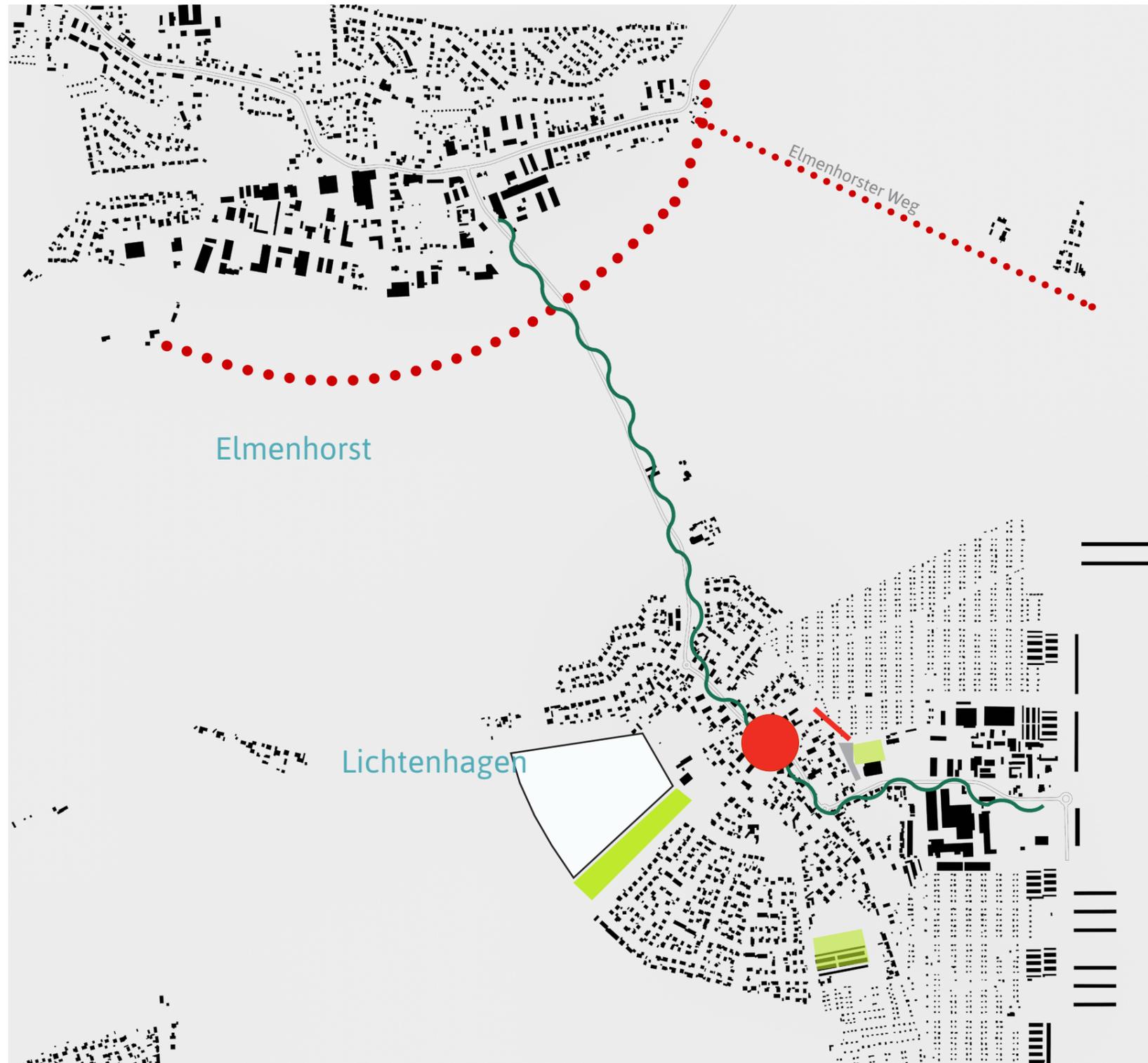
### 6.4 D Pferdekoppel

- + Separate Errichtung des Sportplatzes inkl. Servicegebäude möglich
- +/- Berücksichtigung von Altlasten
- Verfügbarkeit klären

## 6.5 E Elmenhorst

- + Separat zu entwickelnder Standort
- + Hohes Ausbaupotential
- + Verbindende Funktion der Gemeinde-Teile
- +/- Erschließung komplett neu
- Verfügbarkeit
- In Abhängigkeit mit Umgehungsstraße



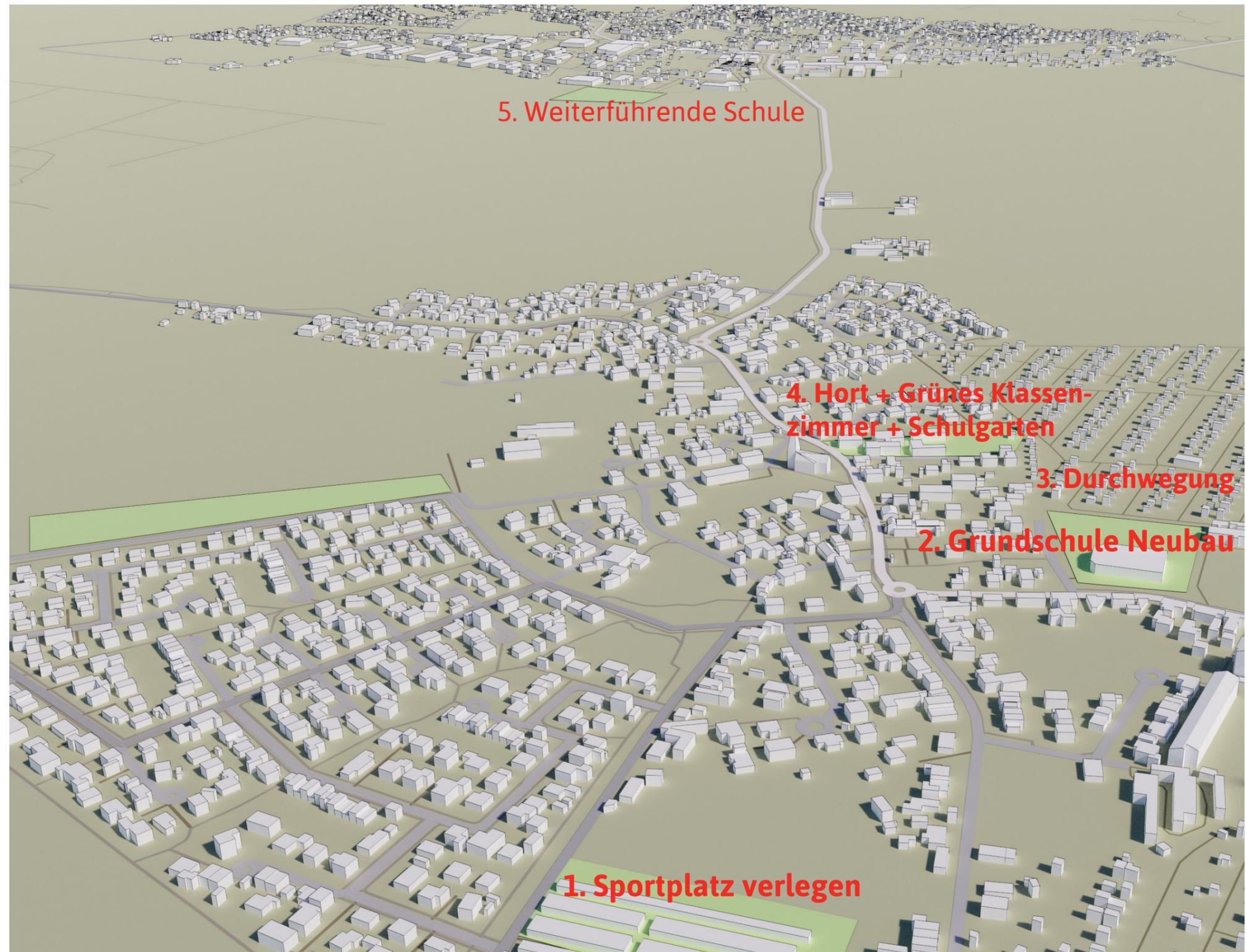


## 7. Themen der Dorfentwicklung:

- Dorfzentrum stärken durch öffentliche Funktionen
- Klassifizierung der Kreisstraße zur Dorfstraße
- übergreifendes Radwegekonzept
- Haltestellen ÖPNV
- Fuß- und Radweg durch KGA
- Umgehungsstraße Elmenhorst
- Entwicklung neues Wohnquartier
- Altlastenbeseitigung

## 8. Handlungsempfehlung

Als separater Grundschulstandort wird das Grundstück in unmittelbarer Nähe der Sporthalle empfohlen. Das ermöglicht einen Ersatzneubau mit ausreichend großer Raum- und Flächenkapazität, eine Lösung des Schulverkehrs und einen Verzicht einer Interimsunterbringung. Dieser Standort muss durch eine Verlagerung des Sportplatzes hergerichtet werden. Ein neuer Sportplatz inkl. eines Servicegebäudes kann am Standort C, ehem. Garagenkomplex, realisiert werden. Nach Fertigstellung des Ersatzneubaues der Grundschule wird der bestehende Schulstandort als Hort umgenutzt. Eine Durchwegung durch die Kleingartenanlage sichert die fußläufige Verbindung von der Schule zum Hort. Am Standort E kann im Zuge der Umgehungsstraße südlich von Elmenhorst optional ein Standort für eine weiterführende Schule entwickelt werden.



## 9. Finale 2050

Eine wichtige Entwicklungsstrategie für ein robustes Gemeindeleben ist die Stärkung und der Ausbau der zentralen und öffentlichen Funktionen wie beispielsweise Grundschule, Hort und Sport. Diese Raumangebote können über einen Ganztagsschulbetrieb hinaus für öffentliche Veranstaltungen, Abendschule und Vereinsarbeit doppelt genutzt werden.

Eine Trennung von Turnhalle und Frei-Spielfeld entlastet den strapazierten Bedarf nach Freizeitsportflächen der Gemeinde und der Hansestadt Rostock.

Mit der Fertigstellung der Umgehungsstraße ist die Herunterstufung der Ortsdurchfahrt auf Dorfstraßenniveau ein hoher Zugewinn für die Wohnqualität und ermöglicht weiterhin den Ausbau eines neuen Wohnquartiers.

Die Etablierung und der Ausbau der KITA im Gemeindeteil Elmenhorst vervollständigt das Thema Kinderbetreuung auf kurzem Wege. Eine weiterführende Schule könnte das Angebot im Landkreis erhöhen.

